

Monika Barzen,  
Berberitzenstr. 75 b in 80935 München

**Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 24 in München-Feldmoching  
vom 22. 3. 2018**

- II. Gem. 16. BImSchG vom 31. 3. 1974 fallen unter eine freiwillige Lärmsanierung nur solche Gebäude, die vor dem 1. 4. 1974 gebaut worden sind. Alle späteren Novellierungen der 16. BImSchG klammern von weiteren lärmreduzierenden Vorschriften die vor dem 1. 4. 1974 errichteten Gebäude aus.

Hiermit stelle ich folgenden **Antrag**:

**die Stadt München bzw. hierfür zuständige bayerische Institutionen mögen sich dafür einsetzen, dass der willkürlich festgesetzte Stichtag vom 1. 4. 1974 zur freiwilligen Lärmsanierung in der 16. BImSchG und deren Novellierungen wegfällt. Dies soll insbesondere für das Gleis 5566 an der Berberitzenstraße gelten, da dieses entgegen der Aussagen der Deutschen Bahn nicht planfestgestellt worden ist.**

**Ersatzweise beantrage ich, dass für den Fall, dass sich die Stadt München für den Antrag nicht zuständig sieht, mitzuteilen, an wen solche Anträge gestellt werden könnten oder müssten.**

Die Genehmigung durch den Reichsverkehrsminister vom 8. 9. 1922 – E- VI 64 Nr. 4620 - betraf das Gütergleis Heidelerchenstraße; Zur Verlegung dieses Gleises entlang der Berberitzenstraße im Dritten Reich gibt es keine eigene Genehmigung.